

Gastspielvertrag:

§ 1 Vertragspartner

Vertragspartner des vorliegenden Gastspielvertrages sind:

Tiger & Devils (VP 1) und (VP 2)

§ 2 Vertragsgegenstand

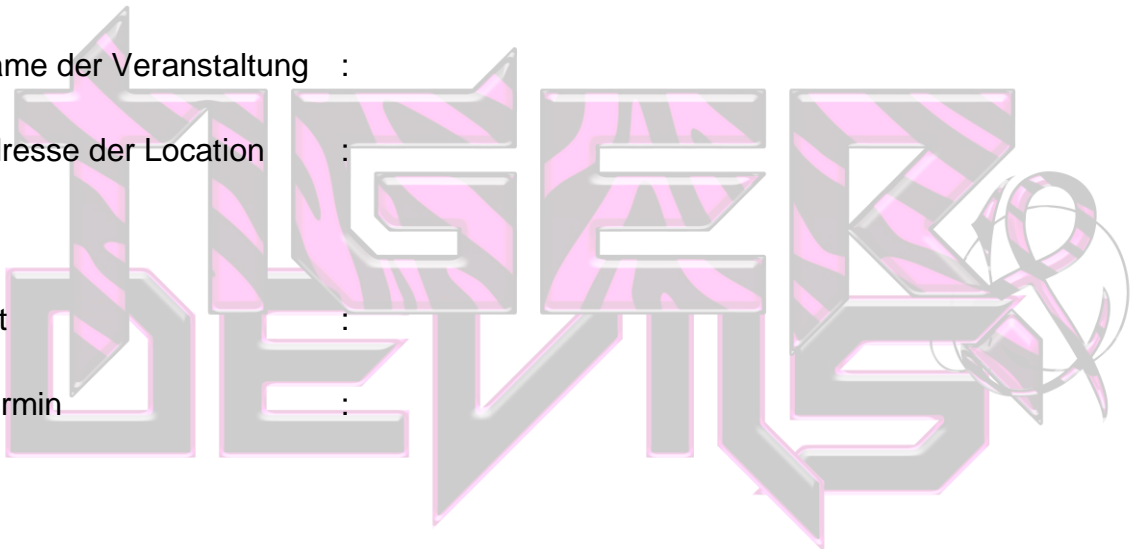
Gegenstand des Vertrages ist ein Auftritt von VP 1 bei folgender Veranstaltung:

Name der Veranstaltung :

Adresse der Location :

Ort :

Termin :



Bitte alle Angaben auch in den folgenden Paragraphen leserlich ausfüllen!

§ 2.1 Ablauf und Ansprechpartner

Ansprechpartner vor Ort :

Mobilnummer :

Backline In :

Soundcheck :

Open Doors :

Showtime VP 1 :

Ende der Veranstaltung :

VP 1 verpflichtet sich, spätestens 15 Minuten vor Backline In an der Veranstaltungslocation einzutreffen und zum Zeitpunkt des Soundchecks vollzählig und spielbereit anwesend zu sein. Ferner verpflichtet VP 1 sich, nach bestem Wissen und Gewissen zum Erfolg der Veranstaltung beizutragen und im Sinne von VP 2 zu handeln.

§ 3 Gage und sonstige Aufwendungen

VP 2 zahlt an VP 1 eine Gage in Höhe von

€ ,- (in Worten:)

inklusive aller Steuern und Abgaben vor dem Auftritt bar aus. Ferner gewährleistet VP 2 eine kostenfreie Verpflegung für sämtliche Bandmitglieder für den gesamten Veranstaltungszeitraum in Form von warmen Speisen und Getränken. VP 2 ermöglicht, je eine Person pro Bandmitglied auf die Gästeliste setzen zu lassen.

Sämtliche mit dem Auftritt von VP 1 verbundenen Gebühren und Genehmigungen trägt und erledigt VP 2.

§ 4 Inhalt, Merchandising und Werbung

Die Gestaltung des Konzertauftritts bleibt VP 1 im Sinne der künstlerischen Freiheit überlassen, dauert jedoch mindestens ... Minuten.

VP 1 hat die ausdrückliche Erlaubnis, während der Veranstaltung eigenes Merchandising zu verkaufen. VP 2 erhebt keinerlei Ansprüche auf die Einnahmen dieser Verkäufe.

§ 5 Anreise und Unterbringung

Die Anreise von VP 1 erfolgt mit PKW, VP 2 gewährleistet eine ungehinderte Zufahrt zum Gelände des Veranstaltungsortes.

Durch den Veranstalter wird eine Räumlichkeit als Backstage-Raum zur Verfügung gestellt, die auch mit anderen beteiligten Künstlern geteilt werden kann.

VP 2 gewährleistet ferner in Absprache mit VP 1 eine Unterbringung der gesamten Travelparty von VP 1 in einem Hotel oder einer ähnlichen Einrichtungen in der Nähe des Veranstaltungsortes.

§ 5a Travelparty VP 1

Jessica Opkamp, Robert Feldges, Nicolai Peks, Benno Köhler, Pascal Deinert

§ 6 Technik

VP 2 stellt eine der erwarteten Zuschauerzahl angemessene Tontechnik sowie entsprechende Lichttechnik in einer spiefertigen Location. Die Bühnengröße sollte mindestens 4 x 6 m betragen. Die gestellte Technik wird von nüchternem und geschultem Personal bedient, der Technik Rider von VP 1 wird als zur Kenntnis genommen vorausgesetzt.

§ 7 Sicherheit

Sofern das Equipment von VP 1 nach dem Auftritt am Veranstaltungsort verbleibt, wird durch VP 2 ein sicherer und abschließbarer Raum zur Verfügung gestellt, sowie ein erreichbarer Ansprechpartner mit Schlüsselgewalt benannt.

VP 2 haftet für die Sicherheit der Band sowie des gesamten mitgebrachten Equipments auch im Falle eines Diebstahls. Die Stellung einer Sicherheitsfirma entbindet VP 2 ausdrücklich nicht von dieser Haftung.

§ 8 Politische Inhalte

Sofern der Auftritt von VP 1 in einem politisch motivierten Kontext der Veranstaltung vorgesehen ist, sind VP 1 die Inhalte / Parteiprogramme im Vorfeld zu übersenden.

VP 1 schließt ausdrücklich aus, für jedwede Art von faschistischen oder fundamentalistischen Gruppierungen, Parteien oder Interessengemeinschaften tätig zu werden.

§ 9 Unwirksamkeitsklausel und Abbruch

Für etwaige Ereignisse höherer Gewalt im Sinne des BGB, unvermeidliche Anreiseverzögerungen, Nichteinhaltung durch Verschuldung Dritter, die zur Nichteinhaltung des Vertrages von VP 1 führen, ist VP 1 nicht haftbar.

Im Krankheitsfall sehen VP 1 und VP 2 von der Erhebung einer Konventionalstrafe ab. VP 1 hat VP 2 im Falle einer Anreiseverzögerung unverzüglich fernmündlich zu informieren.

VP 1 ist berechtigt, bei Verstoß gegen einen der vorgenannten Punkte sowie bei Gefahr für die Gesundheit oder körperliche Unversehrtheit von VP 1 den Auftritt vorzeitig abubrechen oder nicht anzutreten.

Bei dem vorliegenden Vertrag handelt es sich um einen Dienstvertrag. Mit Unterzeichnung versichert VP 2 den Sinn und Inhalt des Vertrages verstanden zu haben und für die vorgenannte Veranstaltung handlungsbefugt zu sein.

Sollte einer der vorgenannten Vertragspunkte nicht gültig sein, so behalten jedoch alle weiteren Vertragspunkte weiterhin ihre Gültigkeit.

Wir freuen uns schon jetzt auf eine angenehme Zusammenarbeit!

Krefeld, 16.10.2009

Unterschrift VP 1

Unterschrift VP 2

